Amtsblatt für den Landkreis Börde

6. Jahrgang **28.10.2012** **Nr. 70**

Inhalt

1. Zweckverband Technologiepark Ostfalen: Sitzungsbekanntmachung der Verbandsversammlung am 06.11.2012
2. Verbandsgemeinde Flechtingen: Sitzungsbekanntmachung des Hauptausschusses am 05.11.2012
3. Verbandsgemeinde Flechtingen: Sitzungsbekanntmachung des Wirtschafts- und Sozialausschuss am 07.11.2012
4. Stadt Wolmirstedt: Bekanntmachung zur Auslegung des Verordnungsentwurfs im NSG-Ausweisungsverfahrens
5. Stadt Wolmirstedt: Bekanntmachung zur Widmung Abschnitt „Magdeburger Straße“ 49a bis e im Ortsteil Elbeu
6. Stadt Wolmirstedt: Feststellungsbekanntmachung zum Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebs „Wirtschaftshof“ sowie Entlastung der Betriebsleitung
7. Impressum

Einladung
zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ am Dienstag, dem 06. November 2012, 15:30 Uhr, im IGZ-Gebäude I, Steinfeldstraße 3, 39179 Barleben, Versammlungsraum des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“

Barleben, 18.10.2012

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
TOP 2 Feststellung der Tagesordnung
TOP 3 Protokoll der Sitzung vom 19.06.2012
TOP 4 Mitteilungen
1. des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. des Verbandsgeschäftsführers
TOP 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010
Vorlage-Nr. 18/2012
TOP 6 Mündlicher Bericht: Umsetzung des Wirtschaftsplanes 2012
(Grundlage: Beschluss-Nr. 01/2012)
TOP 7 Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2013
Vorlage-Nr. 19/2012
TOP 8 Anträge, Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

Nichtöffentlich zu behandelnde Angelegenheiten

Öffentlicher Teil:

TOP 16 Schließung der Sitzung

Keindorff
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Vorsitzender des Hauptausschusses des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen — Flechtingen, 24.10.2012

B E K A N N T M A C H U N G

Am Montag, dem 05.11.2012, findet um 19.00 Uhr im Kurhaus der Gemeinde Flechtingen (Versammlungsraum), Vor dem Tore 2 in 39345 Flechtingen, die 10. Sitzung des Hauptausschusses des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden des Hauptausschusses und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung vom 10.07.2012
4. Vorlagen-Nr.: 124/2012
Übertragung der Aufgabe Niederschlagswasserbeseitigung und das Anlagevermögen für die Niederschlagswasserbeseitigung von der Verbandsgemeinde Flechtingen für die Ortsteile der Mitgliedsgemeinden Altenhausen, Beendorf, Calvörde, Erxleben, Flechtingen und Ingersleben an den Abwasserzweckverband „Aller-Ohre“ bzw „Untere Ohre“
5. Vorlagen-Nr.: 125/2012
1. Änderung des Nutzungsvertrages der Grundschule Flechtingen
6. Vorlagen-Nr.: 126/2012
Grundsatzbeschluss über Investitionen
7. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeindegemeinde
8. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
9. Schließung der Sitzung

Dr. Schwarz
Vorsitzender des Hauptausschusses

Vorsitzender des Wirtschafts- und Sozialausschusses des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen — Flechtingen, 25.10.2012

B E K A N N T M A C H U N G

Am Mittwoch, dem 07.11.2012, findet um 19.00 im Kurhaus der Gemeinde Flechtingen (Versammlungsraum), Vor dem Tore 2 in 39345 Flechtingen, die 11. Sitzung des Wirtschafts- und Sozialausschusses des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen statt.

Tagesordnung
Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden des Hauptausschusses und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung vom 12.07.2012
4. Vorlagen-Nr.: 124/2012
Übertragung der Aufgabe Niederschlagswasserbeseitigung und das Anlagevermögen für die Niederschlagswasserbeseitigung von der Verbandsgemeinde Flechtingen für die Ortsteile der Mitgliedsgemeinden Altenhausen, Beendorf, Calvörde, Erxleben, Flechtingen und Ingersleben an den Abwasserzweckverband „Aller-Ohre“ bzw. „Untere Ohre“
5. Vorlagen-Nr.: 125/2012
1. Änderung des Nutzungsvertrages der Grundschule Flechtingen
6. Vorlagen-Nr.: 126/2012
Grundsatzbeschluss über Investitionen
7. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeindegemeinde
8. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
9. Schließung der Sitzung

Fahrenfeld
Vorsitzender des Wirtschafts- und Sozialausschusses

Bekanntmachung

Auslegung des Verordnungsentwurfes im Rahmen des NSG-Ausweisungsverfahrens:
Naturschutzgebiet „Elbaue Jerichow“ in den Landkreisen Stendal, Bördekreis, Jerichower Land

Das Referat Naturschutz, Landschaftspflege des Landesverwaltungsamtes führt das Verfahren zum Erlass der genannten Verordnung durch.
Der Verordnungsentwurf zur Unterschutzstellung des Vogelschutzgebietes „Elbaue Jerichow“ sowie der zugeordneten FFH-Gebiete „Elbaue Werben und Alte Elbe Kannenberg“, „Elbaue zwischen Sandau und Schönhausen“, „Elbaue bei Bertingen“, „Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung“ und „Elbaue zwischen Derben und Schönhausen“ als NSG einschließlich der dazugehörigen Karten wird im Zeitraum vom **05.11. bis zum 05.12.2012** während der Dienststunden der **Stadtverwaltung Wolmirstedt** in der Zeit

Montag und Donnerstag	09.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Dienstag	09.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch	09.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.30 Uhr

am Informationspunkt, in **39326 Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25,** zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Es wird weiterhin in diesem Zeitraum während der Dienststunden der Oberen Naturschutzbehörde

Montag bis Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Oberen Naturschutzbehörde des
Landesverwaltungsamtes Halle,
Dessauer Straße 70,
06118 Halle (Saale)
zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Während der Auslegungszeit kann jedermann bei der Stadtverwaltung Wolmirstedt oder der Oberen Naturschutzbehörde Bedenken und Anregungen vorbringen.
Die Bedenken und Anregungen werden schriftlich oder mündlich zur Niederschrift entgegengenommen.

Dr. Zander
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Laut Beschluss des Stadtrates vom 11.10.2012 wird der Abschnitt der „Magdeburger Straße“ 49 a bis e im Ortsteil Elbeu gemäß § 6 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) mit sofortiger Wirkung als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
Der Gebrauch ist räumlich beschränkt auf die Teile des Straßenkörpers, die zur Aufnahme des Fahrzeug- bzw. Fußgängerverkehrs unmittelbar bestimmt und geeignet sind.
Gewidmet wird die Verkehrsfläche der Flur 32, Flurstück 586 der Gemarkung Wolmirstedt.
Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolmirstedt.
Nach Eintritt der Rechtskraft erfolgt die Eintragung in das Straßenbestandsverzeichnis.
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt, einzulegen.
Der Lageplan kann im Stadtbauamt, Zimmer 102, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Wolmirstedt, den 12.10.12

Stadt Wolmirstedt

Der Bürgermeister
Dr. Zander

Stadt Wolmirstedt
Der Bürgermeister

Eigenbetrieb „Wirtschaftshof“

Bekanntmachung gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 1 b GO LSA i. V. mit § 18 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes „Wirtschaftshof“ sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2011.
Der Stadtrat hat am 11.10.2012 den Jahresabschluss 2011 festgestellt und für das Wirtschaftsjahr 2011 die Entlastung der Betriebsleitung erteilt.
Der Jahresverlust in Höhe von 4.817,01 € wird aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen.
Durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde mit Datum vom 12.06.2012 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers“

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Wirtschaftshof der Stadt Wolmirstedt (WH Wolmirstedt), Wolmirstedt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.
Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.
Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“
Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde erteilte am 12.09.2012 gemäß §14 (2) EigVO folgenden uneingeschränkten Feststellungsvermerk:
„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 12.06.2012 abgeschlossener Prüfung durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses Beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Dernehl, Lamprecht & Kollegen (DLP) aus Dessau die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wirtschaftshof den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Eigenbetriebes.
Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“
Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom
29.10.2012 – 09.11.2012
zur Einsichtnahme in der Verwaltung des Eigenbetriebes „Wirtschaftshof“, August- Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt, während der Dienststunden öffentlich aus.

Wolmirstedt, den 23.10.2012

Dr. Zander
Bürgermeister

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de